



Finanzamt Österreich
Dienststelle für Sonderzuständigkeiten
Postfach 222, 1000 Wien

Steuernummer

Zeitraum (TTMMJJJ - TTMMJJJ)

Team

Wettgebührenabrechnung gemäß § 33 Tarifpost 17 Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 GebG

Bitte übermitteln Sie diese Abrechnung bis zum 20. Tag (Fälligkeitstag) des dem Entstehen der Gebührenschuld folgenden Monats dem Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (die Adressen für schriftlichen und persönlichen Kundenverkehr finden Sie unter bmf.gv.at). Die Abrechnung kann aber auch bei jedem anderen Finanzamt eingereicht werden.

Grundsätzlich ist die Abrechnung elektronisch über FinanzOnline zu übermitteln (bmf.gv.at oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at>). Verwenden Sie das vorliegende Formular nur, wenn Ihnen die elektronische Übermittlung nicht zumutbar ist.

Die selbst berechnete Wettgebührensumme ist spätestens am Fälligkeitstag zu entrichten.

Auf das Erläuterungsblatt Geb 6a wird ausdrücklich verwiesen!

Steuerliche Informationen erhalten Sie beim Finanzamt Österreich Dienststelle Sonderzuständigkeiten.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Gebührenschuldner*in

Familien- oder Nachname bzw. Bezeichnung der Firma

Vorname

Versicherungsnr. ¹⁾

Geburtsdatum (TTMMJJ)

Straße

Hausnummer

Stiege

Türnummer

Land ²⁾

Ort

Postleitzahl

Telefonnummer

Mail-Adresse

Firmenbuchnummer

Gebührenschuldner*in ist

Veranstalter Vermittler

¹⁾ Bitte geben Sie hier die Versicherungsnr. des österreichischen Sozialversicherungsträgers an.

²⁾ Für das Land geben Sie bitte das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. D für Deutschland, I für Italien, HU für Ungarn. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.



Berechnung der Gebühren

Bundesgebühren gem. § 33 TP 17 Abs. 1 Z. 1 GebG für im Inland abgeschlossene Wetten, die nicht dem Glücksspielgesetz unterliegen, wenn zumindest eine der am Rechtsgeschäft beteiligten Personen Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 2 GSpG ist.

Gemäß § 33 TP 17 Abs. 2 GebG gilt eine Wette auch dann als im Inland abgeschlossen, wenn sie vom Inland in das Ausland vermittelt (§ 28 Abs. 3) wird oder wenn die Teilnahme an dem Rechtsgeschäft Wette vom Inland aus erfolgt.

Bemessungsgrundlage: Wetteinsatz

Betrag in Euro und Cent

Wetten im Inland abgeschlossen

Wetten vom Inland ins Ausland vermittelt

Wettteilnahme vom Inland aus

Summe der Bemessungsgrundlagen - Abgabenart (WET)

Davon sind zu versteuern mit:

Bemessungsgrundlage

2% Wettgebühr (Gebührenschuld bis 30. März 2025)

5% Wettgebühr (Gebührenschuld ab 1. April 2025)

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehenden Angaben unrichtig oder unvollständig sind, werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 139 Bundesabgabenordnung unverzüglich nachkommen.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Auf die besonderen Aufzeichnungspflichten gem. § 28 Abs. 4 GebG wird hingewiesen. Diese Aufzeichnungen müssen alle für die Berechnung der Gebühr erforderlichen Grundlagen enthalten. Nähere Erläuterungen sind dem Vordruck Geb 6a zu entnehmen.

